

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinderäume und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Diemelsee

EINSCHLIEßLICH ALLER VII. NACHTRÄGE

(I. Nachtrag vom 14.02.1977 / II. Nachtrag vom 28.06.1983 / III. Nachtrag vom
07.06.1987 / IV. Nachtrag vom 31.12.1994 / V. Nachtrag vom 01.01.2000 /
VI. Nachtrag vom 01.01.2010/ VII. Nachtrag vom 14.12.2021)

§ 1

Überlassung des Gemeinderaumes

Die Räume und Dorfgemeinschaftshäuser werden nur auf Antrag vermietet bzw. zur Benutzung freigegeben.

Zuständig für die Vergabe ist der Gemeindevorstand in Verbindung mit dem Ortsvorsteher.

Die Räumlichkeiten stehen für Veranstaltungen von Vereinen, Parteien und Verbänden sowie für Familienfeiern zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räume besteht nicht. Veranstaltungen der örtlichen Gemeinschaften der Gemeinde Diemelsee haben in jedem Falle vor Veranstaltungen außerörtlicher Gemeinschaften Vorrang.

In dem Antrag auf Überlassung der Räumlichkeiten ist der Zweck der Benutzung und eine verantwortliche Person zu benennen.

§ 2

Hausrecht

Das Hausrecht übt der Gemeindevorstand aus.

Dieser wiederum kann den Vorsitzenden des Ortsbeirates mit der Ausübung des Hausrechts beauftragen.

§ 3

Allgemeine Benutzungsbestimmungen

1. Die Benutzer der Räumlichkeiten sind verpflichtet, diese Ordnung einzuhalten und den Weisungen des Gemeindevorstandes bzw. des Ortsvorstehers oder eines anderen Beauftragten, Folge zu leisten.
2. Die vom Benutzer benannte verantwortliche Person ist verpflichtet, auf eine pflegliche Behandlung des Gebäudes, Inventars und sonstiger Geräte zu achten. Für entstandene Schäden haften die Personen, die die Schäden verursacht haben. Gehören sie einem Verein an oder nehmen sie als Gäste an einer Veranstaltung teil, haftet auch der Verein bzw. der jeweilige Veranstalter. Die verursachten Schäden sind von der verantwortlichen Person sofort dem Gemeindevorstand bzw. dem Ortsvorsteher zu melden.
3. Ballspiele sind in den Dorfgemeinschaftshäusern grundsätzlich untersagt.
4. Kinder und Jugendliche dürfen sich nur unter Aufsicht einer verantwortlichen Person in den Räumen aufhalten bzw. an Veranstaltungen teilnehmen.

5. Fundsachen sind beim Gemeindevorstand -Ordnungsamt- bzw. Ortsvorsteher abzugeben.
6. Alle Lichtquellen und Heizungsgebläse sind beim Verlassen des Hauses abzustellen.
7. Die Gemeinde haftet für Unfälle, Schäden oder Verluste gegenüber Dritten nur insoweit, als solche nachweisbar durch Verschulden einer vom Gemeindevorstand mit der Beaufsichtigung dieser Veranstaltung betrauten Person verursacht worden sind.
8. Grundsätzlich haben alle Benutzer die Räumlichkeiten aufzuräumen, zu reinigen und bei Küchenbenutzung das Geschirr aufzuwaschen und ordnungsgemäß in den vorgesehenen Schränken einzuordnen.
9. Zu den zu reinigenden Räumen gehören auch die Toiletten sowie der Flur. Diese Arbeiten sind innerhalb 12 Stunden nach Benutzung des Gebäudes durchzuführen. Ist der Veranstalter selbst nicht in der Lage diese Reinigungsarbeiten vorzunehmen, kann über den Ortsvorsteher oder den Gemeindevorstand -Ordnungsamt- gegen die Entrichtung einer Reinigungsgebühr die benutzte Einrichtung durch Dritte gereinigt werden. Sofern Benutzer ihren Reinigungspflichten nicht ordnungsgemäß nachkommen, ist die Gemeinde berechtigt, eine erneute Reinigung auf Kosten des Veranstalters durchführen zu lassen.
10. Sollten Veranstaltungen über einen vereinbarten Zeitpunkt hinausgehen, werden pro angefangene Stunde 20,00 € zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 4

Kostenlose Benutzung

Die Räumlichkeiten stehen zur kostenlosen Benutzung in den nachfolgenden Fällen zur Verfügung:

1. Bei Jagdgenossenschaftsversammlungen, Übungsstunden, Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen und Jahreshauptversammlungen anerkannter Diemelseer Vereine und bei kirchlichen Veranstaltungen. Die kostenlose Nutzung bei kirchlichen Veranstaltungen entfällt, sofern ein Nutzungsvertrag besteht.
2. Bei Sitzungen der Fraktionen und Parlamentsausschüsse der Gemeindevertretung Diemelsee und der Ortsbeiräte.
3. Für Sitzungen und Tagungen, für die die Verwaltung und der Gemeindevorstand die Verantwortung trägt bzw. die von ihm einberufen werden.

§ 5
Benutzungsentgelt

	Benutzungsgebühr für Diemelseer Bürger	Benutzungs- gebühr Auswärtige Nutzer
<u>Ortsteil Adorf</u>		
Dorfgemeinschaftshaus		
Saal	100,00 €	120,00 €
Dansenberghalle		
Disco-Abend/Discoähnliche Veranstaltungen	1.195,00 €	1.395,00€
Dansenberghalle (allgm. Veranstaltungen)	440,00€	515,00 €
Familienfeiern in der Dansenberghalle	325,00€	380,00 €
Den-Ham-Stube in der Dansenberghalle (incl. Theke, Thekenflurbereich, Toilettennutzung)	145,00€	170,00 €
Den-Ham-Stube und Toiletten außen	45,00€	55,00 €
<u>Ortsteil Benkhausen</u>		
Dorfgemeinschaftshaus		
Saal und Gruppenraum / Theke	110,00€	130,00 €
Saal	85,00€	100,00 €
Gruppenraum / Theke	45,00€	55,00 €
<u>Ortsteil Deisfeld</u>		
Dorfgemeinschaftshaus		
Gesamter Saalbereich	100,00€	115,00 €
Saal (hinterer Teil)	70,00€	80,00 €
Saal (vorderer Teil)	50,00€	55,00 €

	Benutzungsgebühr für Diemelseer Bürger	Benutzungs- gebühr Auswärtige Nutzer
<u>Ortsteil Flechtdorf</u>		
Dorfgemeinschaftshaus		
Saal	125,00€	145,00 €
vordere Saalhälfte	95,00€	110,00 €
Aartalhalle		
Disco-Abend/Discoähnliche Veranstaltungen	705,00€	820,00 €
Aartalhalle (allgm. Veranstaltungen)	260,00€	305,00 €
Familienfeiern in der Aartalhalle	245,00€	290,00 €
Clubraum in der Aartalhalle	40,00€	50,00 €
Aartalhalle Schießstand (private Feier)	50,00€	60,00 €
Aartalhalle Sonnenstudio (private Feier)	45,00€	50,00 €
<u>Ortsteil Giebringhausen</u>		
Diemeltalhalle		
Disco-Abend/Discoähnliche Veranstaltungen	535,00€	625,00 €
Diemeltalhalle (allgm. Veranstaltungen)	200,00€	235,00 €
Familienfeier	160,00€	190,00 €
vorderer Teil Diemeltalhalle für Familienfeier	140,00€	160,00 €
Versammlungsraum in der Diemeltalhalle	55,00€	65,00 €

	Benutzungsgebühr für Diemelseer Bürger	Benutzungs- gebühr Auswärtige Nutzer
<u>Ortsteil Heringhausen</u>		
Haus des Gastes		
Großer und kleiner Saal mit Theke	200,00€	235,00 €
Großer Saal	120,00€	140,00 €
Großer Saal mit Foyer	145,00€	170,00 €
Kleiner Saal mit Theke	75,00€	90,00 €
Kleiner Saal mit Theke und Foyer	105,00€	120,00 €
Kleiner Saal mit Theke und Gruppenraum	105,00€	120,00 €
Kleiner Saal mit Theke, Foyer und Gruppenraum	130,00€	150,00 €
Gruppenraum	50,00€	55,00 €
Großer und kleiner Saal mit Theke und Gruppenraum	230,00€	265,00 €
<u>Ortsteil Rhenegge</u>		
Dorfgemeinschaftshaus		
Saal und Gruppenraum	135,00€	160,00 €
Saal	115,00€	135,00 €
Gruppenraum	40,00€	50,00 €
<u>Ortsteil Schweinsbühl</u>		
Dorfgemeinschaftshaus		
Saal	90,00€	105,00 €
kleiner Saal	50,00€	60,00 €

	Benutzungsgebühr für Diemelseer Bürger	Benutzungs- gebühr Auswärtige Nutzer
<u>Ortsteil Stormbruch</u>		
Dorfgemeinschaftshaus		
Großer Saal	90,00€	105,00€
Kleiner Saal	40,00€	50,00 €
Foyer mit Theke	65,00€	75,00 €
Großer u. Kleiner Saal mit Foyer	155,00€	180,00 €
Großer Saal mit Foyer und Theke	135,00€	155,00 €
Kleiner Saal mit Foyer und Theke	85,00€	100,00 €

<u>Ortsteil Sudeck</u>		
Dorfgemeinschaftshaus		
Saal	110,00€	130,00 €
Großer Saal	75,00€	90,00 €
Kleiner Saal	55,00€	65,00 €

<u>Ortsteil Vasbeck</u>		
Walmehalle		
Disco-Abend/Discoähnliche Veranstaltungen	860,00€	1.005,00 €
allgm. Veranstaltungen	320,00€	375,00 €
Familienfeiern in der Walmehalle	200,00 €	235,00 €
Clubraum	85,00€	100,00 €

<u>Ortsteil Wirmighausen</u>		
Dorfgemeinschaftshaus		
Saal und Gruppenraum	105,00€	120,00 €
Saal	75,00€	85,00 €
Gruppenraum	45,00€	55,00 €

2. Die Abrechnung der Stromkosten erfolgt nach dem tatsächlichen (Verbrauch 0,42€/kWh). Sollte der Stromverbrauch nicht über einen Zähler zu ermitteln sein, werden pauschal 20,00 € für den Stromverbrauch abgerechnet.

Bei Inanspruchnahme der Heizung erfolgt ein Zuschlag von 35% auf das Benutzungsentgelt

3. Ausschließliche Nutzung der Küche 25,00 €/Tag
4. Ausschließliche Nutzung der Sanitären Anlagen 25,00 €/Tag
5. Anschluss eines Kühlwagens nach tatsächlichem Verbrauch bzw. pauschal 20,00 €/Tag
6. Die gemeindlichen Hallen können Stundenweise für z.B. Kindergeburtstage angemietet werden. Die Nutzungsentschädigung beträgt 10,0 € / Stunde plus 15,00 € für den Hausmeister. Den allgemeinen Auflagen für diese Veranstaltungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
7. Den örtlichen Vereinen wird ein Nachlass bei den Gebühren auf Antrag gewährt. Der Gemeindevorstand behält sich allerdings vor, weitere Unterlagen des Vereines (Abrechnungen usw.) anzufordern.

§ 6

Bei kommerziellen Veranstaltungen z.B. Werbevorführungen, Verkaufsmessen usw., ist pro Tag = 24 Stunden ohne Rücksicht auf die tatsächliche Dauer der Veranstaltung ein Benutzungsentgelt für Hallen 250,00 € / DGH's 150,00 €, zuzüglich Heizungszuschlag (s. § 5) und Nebenkosten (Strom, Heizung,....) zu zahlen.

§ 7

Jeder Mieter der Räume hat vor Benutzung diese Ordnung anzuerkennen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Diemelsee, 17. Dezember 2021



Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Diemelsee


Volker Becker
- Bürgermeister -